



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ABIS STUTTGART GMBH

Stand 03.02.2025

I. GELTUNGSBEREICH

Die nachstehenden AGBs gelten für sämtliche rechtliche Beziehungen der ABIS Stuttgart GmbH und den Teilnehmern*innen von Weiterbildungen bzw. der zugehörigen Organisation. Hierbei handelt es sich um zertifizierte Weiterbildungen und Kompaktweiterbildungen mit einem Teilnehmerkreis aus unterschiedlichen Organisationen. Abweichungen von diesen allgemeinen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der ABIS Stuttgart GmbH ausdrücklich in einem gesonderten Vertrag schriftlich benannt sind.

II. VERTRAGSSCHLUSS

Für die angebotenen Weiterbildungen akzeptiert die ABIS Stuttgart GmbH ausschließlich schriftliche Anmeldungen. Der bzw. die Interessent*in kann per Brief, Email, Fax oder Anmeldeformular im Internet seine ihre Teilnahme erklären. Mit der Anmeldung bietet der bzw. die Interessent*in der ABIS Stuttgart GmbH den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

Bei Kompaktweiterbildungen tritt der Vertrag zwischen der ABIS Stuttgart GmbH und dem bzw. der Teilnehmer*in bzw. der zugehörigen Organisation mit einer schriftlichen Anmeldebestätigung durch die ABIS Stuttgart GmbH in Kraft.

Bei zertifizierten Weiterbildungen erhält der bzw. die Teilnehmer*in bzw. die zugehörige Organisation einen schriftlichen Weiterbildungsvertrag. Dieser tritt mit Unterzeichnung durch den bzw. die Teilnehmer*in bzw. der zugehörigen Organisation in Kraft.

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Sollte kein Teilnehmerplatz mehr verfügbar sein, wird der bzw. die Teilnehmer*in bzw. die zugehörige Organisation verständigt.





III. PREISE UND KOSTEN

Die Preise für die Weiterbildungen sind auf der Internetseite der ABIS Stuttgart GmbH zu der jeweiligen Veranstaltung ersichtlich. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Preise.

Sämtliche Preise verstehen sich in Euro und enthalten folgende Leistungen, sofern nicht ausdrücklich auf andere Konditionen bereits im Angebot verwiesen wird: Trainerhonorare, Trainingstechnik, Raummieten und sonstige Kosten der ABIS Stuttgart GmbH sowie Teilnehmerunterlagen, Veranstaltungsprotokolle und Teilnahmebestätigung.

IV. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der bzw. die Teilnehmer*in erhält eine Teil- oder Gesamtrechnung gemäß den Zahlungsbedingungen der jeweiligen Weiterbildung. Der bzw. die Teilnehmer*in erklärt sich mit dem elektronischen Rechnungsversand einverstanden. Ein wiederholter Versand einer elektronischen Rechnung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur in Form eines Duplikats.

Die Zahlung erfolgt gemäß der zugestellten Rechnung und der darin vereinbarten Zahlungsweise. Der jeweils erste Teilrechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung sofort ohne Abzug fällig. Er muss vor Weiterbildungsbeginn bei der ABIS Stuttgart GmbH eingegangen sein. Ist der bzw. die Teilnehmer*in mit fälligen Zahlungen in Verzug, behält sich die ABIS Stuttgart GmbH vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen und hieraus entstandene Kosten an den bzw. die Teilnehmer*in weiterzugeben.

V. VERTRAGSKÜNDIGUNG

Kündigungen seitens des bzw. der Teilnehmer*in werden von der ABIS Stuttgart GmbH grundsätzlich nur schriftlich entgegengenommen (Brief, Fax, E-Mail), ausschlaggebend ist der Eingang der Kündigung. Sofern nicht anders angegeben ist die ABIS Stuttgart GmbH bei Kündigung bis vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung berechtigt, für die im Rahmen der Buchung entstandenen Kosten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 € zu verlangen. Bei Kündigungen seitens des bzw. der Teilnehmer*in ab vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 100% des Teilnahmebetrages fällig.





Der bzw. die Teilnehmer*in hat das Recht, eine andere, für die Teilnahme an der Weiterbildung geeignete Person zu benennen. Diese Regelung ist jedoch nur bis zu Beginn der Weiterbildung gültig. In diesem Fall muss die Platzweitergabe an den bzw. die Ersatzteilnehmer*in seitens der ABIS Stuttgart GmbH schriftlich bestätigt werden. Diese kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

Erst nach Eintritt des bzw. der neuen Teilnehmer*in in die Weiterbildung und der Übernahme der Vertragsbedingungen entbindet dies den bzw. die scheidende Teilnehmer*in von seiner bzw. ihrer Zahlungsverpflichtung. Darüber hinaus ist eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Weiterbildung nicht mehr möglich.

BESONDERE REGELUNGEN FÜR AZAV-GEFÖRDERTE TEILNEHMER*INNEN

Für zertifizierte Weiterbildungen gilt: falls die Bewilligung einer staatlichen Förderung nicht bis zum Beginn der Weiterbildung vorliegt, kann der/die Teilnehmer*in das erste Modul absolvieren, jedoch erst nach endgültiger Förderzusage an den weiteren Modulen teilnehmen. Sollte die Förderung abgelehnt werden, ist ein kostenfreier Rücktritt bis spätestens vier Wochen nach Beginn der Weiterbildung möglich. In diesem Fall ist die Verpflegungspauschale für Modul 1 von dem/der Teilnehmer*in zu bezahlen. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit während der Weiterbildung (und damit Beendigung der Förderung) gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des 12. Monats der Vertragslaufzeit. Die ABIS Stuttgart GmbH empfiehlt stattdessen eine Vertragsänderung. Der/die Teilnehmer*in setzt die Weiterbildung auf eigene Kosten fort.

Bei grob schuldhaftem Verstoß gegen die im Weiterbildungsvertrag genannten Vertragsbedingungen behält sich die ABIS Stuttgart GmbH ein Kündigungsrecht vor. Ein Anspruch des bzw. der Teilnehmers*in auf Erstattung der bereits gezahlten Weiterbildungsgebühr besteht in einem solchen Fall nicht.

VI. WIDERRUFSRECHT

Kommt der Vertrag mit Hilfe eines Fernkommunikationsmittels zustande (Email, Post, Fax), steht dem bzw. der Teilnehmer*in, soweit er bzw. sie Verbraucher*in im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist (d.h. er/sie handelt beim Vertragsabschluss zu Zwecken, die nicht





seiner bzw. ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden können) ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie 2011/83/EU zu. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der bzw. die Teilnehmer*in hat das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen.

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der bzw. die Teilnehmer*in mittels eindeutiger schriftlicher Erklärung über seinen/ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, die ABIS Stuttgart GmbH informieren. Wenn der Vertrag widerrufen wird, zahlt die ABIS Stuttgart GmbH alle von dem bzw. der Teilnehmer*in erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei der ABIS Stuttgart GmbH eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, dass der bzw. die Teilnehmer*in bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Beginnt der bzw. die Teilnehmer*in die Weiterbildung während der Widerrufsfrist, so hat er bzw. sie der ABIS Stuttgart GmbH die entstandenen Kosten, im Sinne des § 357 (8) BGB, zu bezahlen. Die Höhe der Kosten richtet sich dann nach dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt er bzw. sie die ABIS Stuttgart GmbH unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

VII. VERANSTALTUNGSABSAGE SEITENS DER ABIS STUTTGART GMBH

Zur effizienten Durchführung der Veranstaltung und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer*innen begrenzt. Darüber hinaus weist die ABIS Stuttgart GmbH darauf hin, dass veranstaltungsabhängig - im Einzelfall - die Durchführung der Veranstaltung von dem Erreichen einer Mindestteilnehmendenzahl zu einem bestimmten Stichtag – spätestens vier Woche vor Veranstaltungsbeginn – abhängig ist. Die Absage der Weiterbildung wegen zu geringer Teilnehmerzahl ist dann ohne weitere Verpflichtungen seitens der ABIS Stuttgart GmbH möglich. Den Teilnehmer*innen wird eine Umbuchung auf einen anderen Termin oder Standort angeboten. Sollte dies nicht möglich oder nicht gewünscht sein, erfolgt eine vollständige Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren.





VIII. ÄNDERUNGSVORBEHALTE

Die ABIS Stuttgart GmbH behält sich vor, bei Ausfall eines*r Trainers*in eine*n andere*n Trainer*in mit der Durchführung der Veranstaltung zu beauftragen. Die geänderte Besetzung begründet keine Ansprüche des bzw. der Teilnehmers*in an die ABIS Stuttgart GmbH. Aus wichtigem Grund können zudem Termin- und Ortsverschiebungen vorgenommen werden. Die Veranstaltung kann auch online durchgeführt werden.

Betrifft die Termine- und Ortsverschiebung eine Kompaktweiterbildung und kann die angemeldete Person daraufhin nicht am Seminar teilnehmen, so kann er/sie gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall bzw. bei Ausfall der Veranstaltung werden bereits gezahlte Teilnehmergebühren vollständig zurückerstattet.

Durch Krankheit des bzw. der Trainers*in höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf eine Durchführung. Die ABIS Stuttgart GmbH bemüht sich in diesem Fall, bestmöglich Ersatz anzubieten. Im Ausnahmefall muss die Veranstaltung abgesagt werden. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

IX. HAFTUNG

Die Weiterbildungen der ABIS Stuttgart GmbH werden nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernimmt die ABIS Stuttgart GmbH keine Haftung. Zudem übernimmt die ABIS Stuttgart GmbH keine Verantwortung für Nachteile, die sich aufgrund fehlender Seminarvoraussetzungen bei den Teilnehmern*innen ergeben. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte der Teilnehmerunterlagen sind ausgeschlossen.

Die ABIS Stuttgart GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von Trainer*innen der ABIS Stuttgart GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die ABIS Stuttgart GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz; wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten





ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die ABIS Stuttgart GmbH übernimmt für die Richtigkeit der in ihrem Internetauftritt wiedergegebenen Daten keine Gewähr. Zudem haftet die ABIS Stuttgart GmbH nicht für Fehler von Ausbildungsteilnehmer*innen an Klienten*innen.

Die Teilnehmenden führen im Rahmen der zertifizierten Weiterbildungen Coaching- und Beratungseinheiten eigenverantwortlich durch. Die ABIS Stuttgart GmbH übernimmt hierfür keinerlei Haftung. Die Verantwortung für Arbeitsschutz liegt beim jeweiligen Arbeitgeber oder bei den Teilnehmer*innen selbst, sofern die Beratung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses erfolgt.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich eigenständig über notwendige Versicherungen (z. B. Berufshaftpflicht) zu informieren.

X. GEHEIMHALTUNG / DATENSCHUTZ

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, sämtliche während der Weiterbildung zur Kenntnis gelangten Informationen über andere Teilnehmer,*innen Organisationen, Projekte usw. gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Schweigepflicht und zum Datenschutz zu behandeln. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Personenbezogene Daten des bzw. der Teilnehmers*in werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Die ABIS Stuttgart GmbH ist lediglich berechtigt, diese Daten an mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte zu übermitteln bzw. ausgewählte Daten über die Teilnehmerliste anderen Veranstaltungsteilnehmer*innen zugänglich zu machen. Eine Aufnahme in unseren Newsletterverteiler ist Vertragsbestandteil und kann jederzeit widerrufen werden. Die Teilnehmenden haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung ihrer Daten gemäß DSGVO.

Es gilt ferner die Datenschutzerklärung der ABIS Stuttgart GmbH. Diese beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der





Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verwendet wurden und ist unter <https://www.abis-business.de/datenschutz-2018/> einsehbar.

XI. URHEBERRECHT

Die ausgehändigten Teilnehmerunterlagen und elektronischen Trainingsmedien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des ABIS fotografisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmer*innen bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die ABIS Stuttgart GmbH behält sich vor, Zuwiderhandlungen rechtlich zu ahnden.

XII. BARRIEREFREIHEIT UND CHANCENGLEICHHEIT

Die ABIS Stuttgart GmbH setzt sich für Chancengleichheit und barrierefreien Zugang zu Weiterbildungen ein. Bitte informieren Sie uns frühzeitig über besonderen Unterstützungsbedarf.

XIII. ERFÜLLUNGORT/GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der ABIS Stuttgart GmbH.

XIV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt.

